

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Planung und Naturschutz	Nr. 050/2006
--	------------------------

Betreff:

1. Änderung Landschaftsplan "Ahlen" - Satzungsbeschluss

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung Berichterstattung: KLD Müller	07.04.2006
--	------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	05.05.2006
---	------------

Kreistag Berichterstattung: Ltd. KBD Gnerlich	09.06.2006
---	------------

Finanzielle Auswirkungen:			
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Falls ja:			
Im Haushaltsplan vorgesehen:			
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
	Hhst.	Betrag (EUR)	
1)	2)		
Investitionskosten/einmalige Ausgaben:	Laufende Kosten jährlich:		
insgesamt:	EUR	insgesamt:	EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter:	EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf:	EUR

Beschlussvorschlag:

1. Den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken öffentlicher Stellen, Vereine und Verbände sowie Privater wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt.
2. Der 1. Änderung zum Landschaftsplan „Ahlen“ wird gem. §§ 16 bis 29 und 48 c des „Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz - LG NW) vom 21.07.2000 in der z.Zt. geltenden Fassung und i.V.m. § 5 und § 26 Abs. 1 Buchstabe f) der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 in der z.Zt. geltenden Fassung als Satzung beschlossen. Die Beschlussvorlage der Verwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Erläuterungen:

Anlass der Änderung ist die Anpassung des Planes an die Vorgaben der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union (FFH-Gebiete). Hierzu sind im wesentlichen die Schutzgebietsbeschreibungen und die Formulierungen des Schutzzwecks für sechs FFH-Gebiete zu überarbeiten.

Neben der Schutzgebietsausweisung soll der Vertragsnaturschutz zum Tragen kommen. Zur Umsetzung der Ziele und Festsetzungen des Planes sollen vertragliche Regelungen mit den betroffenen Grundeigentümern getroffen werden.

Im Kreis Warendorf sind vorwiegend Waldflächen als FFH-Gebiete ausgewiesen. In einer Arbeitsgruppe aus Vertretern des Waldbauernverbandes, von Waldbesitzern, des Forstamtes, der Landwirtschaftskammer, der Naturschutzverbände, der Bezirksregierung, der Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises wurde weitgehend einvernehmlich der Entwurf einer Rechtsverordnung für Wald-FFH-Naturschutzgebiete erarbeitet. Die Inhalte dieses Entwurfes werden bei der Änderung des Landschaftsplanes berücksichtigt.

Die Änderungen des Landschaftsplans beziehen sich auf folgende bestehende Naturschutzgebiete, von denen zwei Gebiete erweitert werden sollen:

- Bröckerholz
- Oestricher Wald
- Grenzbachtal
- Am Vinckewald/Düppe
- Lippeaue zwischen Schloss Oberwerries und Dolberg
- Lippeaue zwischen Dolberg und Uentrop

Bei den bestehenden Naturschutzgebieten "Am Vinckewald/Düppe", "Lippeaue zwischen Schloss Oberwerries und Dolberg" und "Lippeaue zwischen Dolberg und Uentrop" bleiben die Grenzen bestehen. Die Naturschutzgebiete der Lippeaue umfassen in ihrem Geltungsbereich die Aue der Lippe im Bereich des Kreises Warendorf und sind Teil des FFH-Gebietes "Lippeaue zwischen Hangfort und Hamm". Sie sind Teile eines Biotopverbundes von landesweiter Bedeutung. Es werden lediglich Schutzzweck und Schutzziele angepasst. Die Festsetzungen bei den Ge- und Verboten bleiben unverändert.

Im Naturschutzgebiet "Am Vinckewald/Düppe" ist der Lebensraum "Kalkreiches Niedermoor" mit seinen Vorkommen des Sumpf-Glanzkrauts und des Laubfrosches sowie des Trespen-Schwingel Kalktrockenrasens von großer Bedeutung. Für die Naturschutzgebiete in der Lippeaue sind die Vorkommen von Eisvogel, Bekassine, Rohrweihe, Wachtelkönig, Löffelente, Knäkente, Krickente, Laubfrosch, Kammmolch, Wasserfledermaus, Breitflügelfledermaus, Abendsegler, Zwergfledermaus und Braunes Langohr von überregionaler Bedeutung.

Die bestehenden Naturschutzgebiete "Bröckerholz" und "Oestricher Wald" werden im wesentlichen auf die FFH-Gebiets-Abgrenzung erweitert. Das Naturschutzgebiet "Bröckerholz" vergrößert sich um ca. 12 ha auf jetzt ca. 32 ha. Das Naturschutzgebiet "Oestricher Wald" vergrößert sich um ca. 140 ha auf insgesamt 150 ha auf dem Kreisgebiet Warendorf und ist Teil des FFH-Gebietes "Oestricher Holt", das auch auf dem Stadtgebiet Hamm liegt. Das Naturschutzgebiet "Grenzbachtal" verbleibt in seiner jetzigen Größe von 29 ha. Die Naturschutzgebiete "Grenzbachtal" / "Uentropener Wald" befinden sich auf den Kreisgebieten Warendorf und Soest sowie auf dem Stadtgebiet Hamm.

Bei allen drei Naturschutzgebieten erfolgt eine Anpassung des Schutzzweckes und der Schutzziele. Die Festsetzungen zu den Waldflächen werden entsprechend den Regelungen des Entwurfes der Regelverordnung angepasst.

Für das Waldnaturschutzgebiet "Bröckerholz" sind von Bedeutung die Vorkommen der Fransenfledermaus, des Abendseglers und der Zwergfledermaus sowie die Vogelart Rotmilan. Im Naturschutzgebiet „Oestricher Wald“ wurden bedeutende Tierarten wie Schwarzspecht, Waldschnepfe und Abendsegler festgestellt. Das durch den Grenzbach geprägte Naturschutzgebiet „Grenzbachtal“ beherbergt bedeutende Vorkommen von Schwarzspecht, Grauspecht, Wespenbussard und Rotmilan. Wichtiges Ziel der Unterschutzstellung ist es, neben dem Schutz der vorkommenden Tierarten, die FFH-relevanten naturnahen Lebensraumtypen Stieleichen-Hainbuchenwald und den kleinflächigen Waldmeister-Buchenwald sowie für das Grenzbachtal den Erlen-Eschen-Weichholz-Auenwald zu erhalten und zu entwickeln.

Zum Verfahren:

Zur Änderung des Landschaftsplans wurde ein vereinfachtes Änderungsverfahren gem. § 29 Abs.2 LG NW durchgeführt. Auf Beschluss des Kreistages vom 12.12.2003 wurde der Planentwurf in der Zeit vom 12.01.2004 bis zum 12.02.2004 öffentlich ausgelegt.

Zu diesem ausgelegten Entwurf wurden Anregungen und Bedenken von den zu beteiligenden Behörden, öffentlichen Stellen, Vereinen und Verbänden sowie Privater vorgebracht.

Die Stellungnahmen der Behörden, öffentlichen Stellen, Vereine und Verbände und Privater wurden im Einzelnen mit den Betroffenen von März 2004 bis März 2006 erörtert. Die in der Anlage 1 beigefügten Beschlussvorlagen enthalten neben den Beschlussvorschlägen der Verwaltung auch die Besprechungsergebnisse der Erörterung.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat